GENOSSENSCHAFT
ORTSNETZ
OTTENBACH
Kabelkommunikation in Ottenbach

Kunden-Nr.

Erschliessungsvertrag

zwischen der

GOO Genossenschaft Ortsnetz Ottenbach, 8913 Ottenbach (nachstehend GOO genannt)

und

Name/Vorname/Firma:
Strasse/Nr.:
PLZ/Ort: **Telefon:**

(nachstehend Auftraggeber genannt)

Zu erschliessende Liegenschaft:

Anzahl Wohnungen: **Gewünschter Inbetriebnahme-Termin:**

Der Auftraggeber erteilt der GOO den rechtsverbindlichen Auftrag, die obenerwähnte Liegenschaft an das Ortsnetz anzuschliessen. Das Zuleitungskabel wird bis zum Uebergabepunkt am Gebäude geführt. Die GOO legt im Einvernehmen mit dem Auftraggeber fest, wo der Hausübergabepunkt installiert wird. Dieser muss jederzeit von aussen ungehindert zugänglich sein. Weitere Anforderungen an den Übergabepunkt sind in den *Richtlinien für den Anschluss von Liegenschaften an das Kommunikationsnetz der GOO* festgehalten.

Mit dem Erschliessungsvertrag muss der GOO ein Katasterplan 1:500 mit eingezeichnetem Gebäudegrundriss eingereicht werden.

- **Die einmalige Erschliessungsgebühr beträgt exkl. MWST** **CHF 1'500.00**
  zahlbar 30 Tage nach Rechnungsstellung

Der Auftraggeber muss nach Rücksprache mit der GOO die Rohranlage vom Hausübergabepunkt bis zur Grundstücksgrenze auf seine Kosten erstellen. Vor dem Eindecken der Rohranlage ist die GOO zu benachrichtigen, damit die Leitung eingemessen werden kann. Die Hauszuleitung hat den *Richtlinien für den Anschluss von Liegenschaften an das Kommunikationsnetz der GOO* zu entsprechen und geht anschliessend in das Eigentum der GOO über. Muss die Hauszuleitung innerhalb des Grundstückes aus baulichen Gründen später verlegt werden, so gehen die Kosten zulasten des Verursachers.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Genossenschaft die notwendigen Durchleitungsrechte für Hauszuleitungen und Versorgungsleitungen auf dem zu erschliessenden Grundstück kostenlos zu erteilen und die Montage von Verstärkeranlagen, Verteilkonsolen und dergleichen dauernd und ohne Entschädigung zu gestatten. Das Durchleitungsrecht gilt zeitlich unbegrenzt. Jede bauliche Aktivität auf einem Grundstück erfolgt nur in vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Affoltern a/A

Ort/Datum: .....

GOO GENOSSENSCHAFT
ORTSNETZ OTTENBACH **Der Auftraggeber:**

....